

## **Familienrat – ein lebensweltlicher Ansatz zur Lösungsfindung**

Der Familienrat setzt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ konsequent um. Dabei sind die Betroffenen die Expert\*innen für die Lösung ihrer Probleme. Gemeinsam mit Menschen, die ihnen nahestehen, entwickeln sie Hilfepläne und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung.

Der Familienrat wurde in Neuseeland entwickelt, wo er im staatlichen Kinderschutz gesetzlich verankert ist. In einem Familienrat wird ein weit gefasstes Netz von Personen aus dem Umfeld von Menschen in schwierigen Lebenslagen in die Hilfeplanung mit einbezogen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die entwickelten Lösungsansätze von den Betroffenen akzeptiert und von ihrer Lebenswelt mitgetragen werden.

## **Anwendung**

In der professionellen Sozialarbeit wird der Familienrat als Ansatz zur Sicherung des Kindeswohles eingesetzt. Im Alltag von Familien kann er in unterschiedlichsten Situationen zur Lösungsfindung beitragen. Familienräte wurden schon bei

- Schulverweigerung
- Problemstellungen in der Schulsozialarbeit
- Jugendliche Delinquenz
- Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen
- Psychische Erkrankungen von einem oder beiden Elternteilen
- Familiäre Alten- und Pflegebetreuung
- Berufliche Integration
- Gemeinwesenarbeit / Quartierarbeit

und in zahlreichen weiteren Situationen erfolgreich durchgeführt, in welchen Menschen durch ein Maximum an Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit und Kooperation im eigenen Beziehungsnetzwerk befähigt wurden, Lösungsansätze zu erarbeiten.

## **Ablauf**

Der Auftrag zur Durchführung eines Familienrats wird von der Person erteilt, welche eine Veränderung der Situation fordert. Je nach Situation sind dies Behördenmitglieder, Fachpersonen oder Betroffene aus dem Familiensystem.

Ausgebildete Koordinator\*innen übernehmen in Zusammenarbeit mit der betroffenen Familie die Organisation des Familienrats, vernetzt je nach Situation mit den beteiligten Fachstellen und Behörden und bereitet mit den Beteiligten den Familienrat vor.

Am Familienrat selbst diskutiert die erweiterte Familie nach einer Einführung- und Informationsphase ohne Beteiligung der Fachkräfte über die Situation und erarbeitet Lösungsansätze, welche anschliessend der auftraggebenden Person präsentiert werden.

Die Auftraggebenden haben das Recht, Nachbesserungen und Konkretisierungen einzufordern. Solange, bis der Lösungsansatz aus ihrer Sicht erfolgsversprechend ist und die Sicherheit aller Betroffenen garantiert ist.

Die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen wird überprüft und bei Bedarf angepasst.